

Vierteljähriger Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerh. incl. Porto
2 Thaler 11/2 Sgr. Insektionsgebühr für den
Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift
1/4 Sgr.

Expedition: Dorenstraße Nr. 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einma/
erscheint.

Breslauer



Zeitung.

Mittagsblatt.

Donnerstag den 18. September 1856

Nr. 438.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Madrid, 17. September. Durch die „Madrid Zeitung“ wird die Einführung der Konstitution von 1845 mit einem Zusatz-Artikel veröffentlicht.

Paris, 17. September, Nachmitt. 3 Uhr. Die 3pSt. Rente begann zu 70, 80, wich auf 70, 70 und schloß ziemlich fest zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94 1/2, von Nachmittags 1 Uhr 94 1/2, eingetroffen.

Schluß-Course:
3pSt. Rente 70, 75, 4 1/2 pSt. Rente 92, 60. Credit-Mobiler-Aktien 1735. 3pSt. Spanier 39 1/2. 1pSt. Span. 25. Silber-Anl. 87 1/2. Oesterreich. Staats-Eisenb.-Aktien 875. Lombard Eisenb.-Aktien 652.

London, 17. September, Nachmitt. 1 Uhr. Consols 94 1/2.
Wien, 17. September, Nachmitt. 12 1/4 Uhr. Unentschiedene Haltung bei lebhaftem Geschäft.

Silber-Anleihe 90. 3pSt. Metalliques 83 1/2. 4 1/2 pSt. Metalliques 72 1/2. Bankakt. 1073. Bank-Interims-Scheine 316. Nordbahn 276. 1854er Voofe 109. National-Anleihe 85. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikat 242 1/2. Credit-Aktien 351. London 10, 08. Hamburg 76 1/2. Paris 120 1/2. Gold 8 1/2. Silber 4 1/2. Elisabethbahn 108 1/2. Lombard. Eisenbahn 123 fl. Theißbahn 108. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 17. September, Nachmittags 2 Uhr. Andauernd flau und niedriger vom Anfang bis zum Schluß der Börse. — Schluß-Course:

Wiener Wechsel 113 1/2. 3pSt. Metalliques 79 1/2. 4 1/2 pSt. Metalliques 68. 1854er Voofe 103 1/2. Oesterreichische National-Anleihe 81. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 273. Oesterreich. Bank-Anleihe 1229. Oesterreichische Credit-Akt. 227 1/2. Oesterreich. Elisabeth. 213 1/2. Rhein-Naher-Bahn 96 1/2.

Hamburg, 17. September, Nachmittags 2 1/2 Uhr. Flaue Börse. — Schluß-Course:
Oesterreichische Voofe —. Oesterreich. Credit-Aktien 194 B. Oesterreich. Eisenbahn-Aktien —. Vereinsbank 102. Norddeutsche Bank 105. Wien —.

Hamburg, 17. September. Getreidemarkt. Weizen unverändert und stille; pro Frühjahr einzeln gefragt, 1-2 Thlr. höher. Roggen zu letzten Preisen käuflich. Del geschäftlos, pro Oktober 30%. Kaffee stille.

Liverpool, 16. September. [Baumwolle.] Heute wurden nur 5000 Ballen zu unveränderten Preisen umgefeht.

Telegraphische Nachricht.

Kopenhagen, 15. Sept. Dem heute Abend für den norwegischen Vizekönig vorbereiteten Fackelzug wird mittelst königlichen Reskripts der politische Charakter abgesprochen. (S. N.)

Preußen.

Berlin, 16. Septbr. [Amtliches.] Ihre Majestäten der König und die Königin sind auf Schloß Sanssouci zurückgekehrt. (Sf bereits im heutigen Morgenblatte der Bresl. Ztg. gemeldet worden.)

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: den Kaufmann R. Solomon in St. Helena zum Konsul daselbst zu ernennen. — Der Privat-Docent Dr. Hugo Eisenhardt in Halle ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der königlichen Universität daselbst ernannt; so wie dem Prorektor am Gymnasium zu Schweidnitz, Johann Julius Guttman, das Prädikat eines Professors verliehen, und die Berufung des Direktors Dr. Liebold vom Gymnasium zu Hamm an das Gymnasium zu Sorau in gleicher Eigenschaft genehmigt worden.

Se. Hoheit der Prinz Wilhelm von Baden ist von St. Petersburg hier eingetroffen.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 3ten Klasse 114ter königlichen Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 42,963. 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 6198. 4 Gewinne zu 300 Thlr. fielen auf Nr. 22,735. 36,931. 61,201 und 88,181 und 10 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 1285. 4736. 20,635. 44,660. 59,398. 64,637. 74,311. 88,726. 92,743 und 94,756.

Berlin, 15. September. [Handelsgesetzbuch. — Kommandit-Kredit-Gesellschaften.] Das Bedenken, welches in den letzten Jahren den entschiedenen Schritten der Gesetzgebung zur Herbeiführung eines für den ganzen Staat gültigen Handelsgesetzbuches entgegengestanden hatte, ob es nämlich bei den Schwierigkeiten der Kodifizierung eines Handelsrechtes auf der Grundlage der verschiedenen Systeme des Civilrechts nicht rathamer sei, im Wege der Spezialgesetzgebung allmählig, je nach eintretendem Bedürfnisse einzelne Materien dieses Rechts der Revision zu unterziehen, ist nunmehr als befeitigt zu betrachten. Der Entwurf eines für die ganze Monarchie gültigen Handelsgesetzbuches ist vollständig redigirt, und soll nach beendeter Druck der Handelskammern und Kaufmannschaften zur Begutachtung mitgetheilt, hiernächst in einer von Deputirten derselben und Rechtsverständigen gebildeten Kommission, welche in der letzten Hälfte des Octobers einberufen werden dürfte, der Berathung unterworfen werden. Da im Uebrigen der Entwurf zugleich die Vorschriften über Bildung der Handelsgerichte und das Verfahren vor denselben enthält, so wird er den Gremien des Handelsstandes die Gelegenheit gewähren, diese längst ersuchte Institution ins Leben zu rufen. Ueber den weiteren Gang der Sache vernehmen wir, daß dabei ganz so wie im Jahre 1846 mit der Wechselordnung verfahren werden soll. Wie bei dieser letztern soll der Entwurf des Handelsskoder allen deutschen Regierungen mitgetheilt, und in einer von allen Staaten beschiedenen gemeinsamen Konferenz berathen und durch Stimmenmehrheit in seiner Fassung als ein deutsches Handelsgesetzbuch festgesetzt werden. Allerdings wird er dann noch in jedem einzelnen Staate die Studien der verfassungsmäßigen Berathung durch Kammern und Stände durchlaufen, um zu einem gemeinsamen Gesetze erhoben zu werden, in dessen läßt sich bei dem allgemein anerkannten Bedürfnisse eines einheitlichen deutschen Handelsrechtes mit Gewißheit erwarten, daß Regierungen wie die Volksvertretung sich über jedes minder wichtige Bedenken hinwegsetzen werden. Sollte dies auch in einem oder dem andern Staate fehlschlagen, wie denn z. B. heute noch Hessen-Kassel die deutsche Wechsel-Ordnung nicht eingeführt hat, so wird dies doch nur in geringem Maße die Wohl-

thaten dieses neuen Fortschrittes im Gebiete der deutschen Rechtseinheit schmälern.

Die Mittheilungen, welche sich in öffentlichen Blättern über die Angelegenheit der Kommandit-Kredit-Gesellschaften finden, können wir dahin bestätigen und berichtigen, daß diese Gesellschaften ihrem Zwecke und Wesen nach keine andere Bestimmung haben, als in einer andern Form die Vereine darzustellen, welche nach dem Vorgange in Paris und Wien im Winter dieses Jahres hier in Gestalt von Aktien-Gesellschaften ins Leben gerufen werden sollten, und denen damals die hierzu erforderliche Genehmigung des Staates aus höhern volkswirtschaftlichen Rücksichten verweigert wurde; darüber kann natürlich von keiner Seite ein Zweifel erhoben werden. Fraglich aber mußte erscheinen, ob hierin eine rechtswidrige Umgehung des Gesetzes liege, und ob deshalb durch ein Verbot der Bildung dieser Gesellschaften entgegenzutreten sei, eine Frage, deren Beantwortung davon abhängig ist, ob die gewählte Rechtsform der Kommandit-Gesellschaft den bestehenden Gesetzen widerspreche. Für die Rheinprovinz konnte die verneinende Antwort dieser Frage nicht zweifelhaft erscheinen, da der dort gültige Code de Commerce diese Gattung von Gesellschaften, bei denen ein oder mehrere Individuen die Gesellschaft als Gerant nach außen hin Behörden und Dritten gegenüber vertreten, und eine unbeschränkte Anzahl von Associés en commandite zugelassen werden, welche nur mit dem eingeschossenen Kapitale den Gläubigern der Gesellschaft haften, und sich in die Geschäftsführung nicht mischen dürfen, ausdrücklich statuiert. Dagegen kennt zwar das Landrecht diese Gattung von Gesellschaften nicht, wohl aber erwähnt es des stillen Gesellschafters als eines solchen, welcher in die Societät ein bestimmtes Kapital einlegt, für welches er statt eines fixirten Zinsfußes am Gewinn und Verluste partizipirt, und mit welchem er für die Verpflichtungen der Gesellschaft verhaftet ist, und es enthält keine Beschränkungen in der Anzahl solcher stiller Theilnehmer. Auch dem landrechtlichen Rechtssysteme gegenüber ist daher angenommen worden, daß positive Vorschriften nicht der rechtsgültigen Bildung solcher Gesellschaften entgegenstehen, daß es vielmehr neuer gesetzlicher Bestimmungen bedürfe, welche entweder sie als gänzlich unzulässig erklären oder sie bestimmten Beschränkungen unterwerfen. Bekanntlich hat man diesen letztern Weg in Frankreich und neuerdings in Rußland eingeschlagen. Das in dem ersten Staate erlassene Gesetz vom 25. Juli 1856 enthält eine Menge von Beschränkungen, deren hauptsächlichsten darin bestehen, daß die definitive Konstituierung der Gesellschaft nicht eher erfolgen dürfe, als die das ganze Gesellschafts-Kapital gezeichnet und mindestens der vierte Theil der gezeichneten Aktienbeträge eingezahlt worden, daß die Anttheilscheine bis zu ihrer gänzlichen Einzahlung auf bestimmte Namen lauten müssen, und die ursprünglichen Zeichner ungeachtet aller gegenwärtigen Festsetzungen für die Einzahlung des ganzen von ihnen gezeichneten Betrages haften müssen, daß die Anttheilscheine erst nach Einzahlung von zwei Fünftheilen eßibel sind, und daß ein mit den ausgedehntesten Befugnissen gegenüber dem Geschäftsinhaber (Gerant) ausgestatteter und bei Verletzung seiner Obliegenheiten solidarisch und persönlich verhafteter, aus mindestens 5 Mitgliedern bestehender, von der General-Verammlung der Theilnehmer zu wählender Aufsichtsrath bestellt werden müsse. Dem Gesetze ist nur in sofern eine rückwirkende Kraft beigelegt, als auch die bestehenden Kommandit-Gesellschaften gehalten sein sollen, den angeordneten Aufsichtsrath, so weit sie einen solchen noch nicht besitzen, innerhalb 6 Monaten zu bestellen. In Rußland hat man sich kürzer gefaßt, indem alle Kommandit-Gesellschaften, deren Anlage-Kapital 150,000 Rubel übersteigt, der staatlichen Genehmigung bedürfen sollen; es ist also gänzlich der Regierung vorbehalten, in jedem einzelnen Falle die Bedingungen für die innere und äußere Verhältnisse jeder Gesellschaft vorzuschreiben. Wir sind nicht darüber unterrichtet, ob es in der Absicht unserer Regierung liegt, ein ähnliches beschränkendes Gesetz zu erlassen, glauben aber, daß von der Erfahrung, welche Einwirkung die gegenwärtig ins Leben getretenen Kredit-Gesellschaften auf die Verhältnisse des Geld- und Handelsverkehrs äußern werden, abhängen wird. Eine besondere Berücksichtigung wird aber hierbei unzweifelhaft der Umfang finden müssen, daß in zwischen sich in den Nebenländern und Nebenländern eine Menge solcher Gesellschaften gebildet haben, nicht bloß unbeeinträchtigt, sondern unterstützt von den Landesregierungen, und daß eine konsequente Durchführung des Prinzips, von welchem unsere Staatsregierung bei Verfassung der nachgesuchten Genehmigung für die Bildung von Aktien-Gesellschaften im Winter d. J. ausging, dahin führen würde, diesen ausländischen Kredit-Gesellschaften die ausschließliche Geschäftstätigkeit in dem Bereiche unfres Staates zuzuwenden. Dies zu verhindern, würde der Gesetzgebung nicht möglich sein. Ist endlich aus den bisherigen, allerdings nur einen sehr beschränkten Zeitraum umfassenden, Erfahrungen ein Schluß auf die Einwirkungen der neugebildeten Kredit-Gesellschaften zulässig, so dürften die Besorgnisse, welche sie anfänglich hervorriefen, sich bisher nicht als begründet erwiesen haben. Schon jetzt ist eine Enttäuschung eingetreten, welche beweist, daß das Publikum zu der richtigen Würdigung des spekulativen Elements gelangt ist, und Alles läßt darauf schließen, daß es hierin beharren werde. Auch die Besorgnisse vor der zu großen Uebermacht des Kapitals und vor der Unterdrückung der Privat-Industrie werden durch die Erfahrung auf das richtige Maß zurückgeführt werden; sind sie auch nicht gänzlich in Abrede zu nehmen, so werden sie doch aufgewogen durch die Unterstützung und Hilfe, welche die Vereinigung der Geldkräfte im Wege der Assoziation für Handel und Industrie zu gewähren vermag. Zu bezweifeln ist es im Uebrigen nicht, daß diese wichtige Angelegenheit in der bevorstehenden Landtagssession von irgend einer Seite werde in Anregung gebracht werden.

Z. Posen, im Septbr. [Evangelische Seelsorge. — Gasse-Leuchtung. — Militärverpflegung. — Provinziallandtag. — Vermischtes.] Die durch den Abgang des Konfistorial-Rathes Siedler, (der bekanntlich eine lutherische Landpfarre in Pommern angetreten) erledigte Stelle

des ersten Seelsorgers an der hiesigen reformirten Petri-Kirche ist bis heute noch nicht wieder besetzt. Für dieselbe war der reformirte Prediger Wolters zu Wesel am Rhein erwählt und derselbe gleichzeitig zum reformirten Konfistorial-Rath in Posen bestimmt worden. Obgleich der Gewählte Anfangs den doppelten Ruf angenommen hatte, so erfolgte doch nachträglich die Ablehnung desselben, ohne daß die Gründe hierfür bekannt geworden sind. In Folge seiner Ablehnung sollen hierauf dem reform. Prediger Kraft zu Düsseldorf weitere Anträge zur Uebernahme der gedachten geistlichen Funktionen gemacht worden sein. Aber auch dieser verweigerte die Annahme derselben. Es wäre sehr zu wünschen, daß sowohl die Pfarrstelle an dieser reformirten Gemeinde, als auch die beiden seit Jahr und Tag erledigten lutherischen Predigerstellen endlich wieder besetzt würden, indem die Civilgemeinden Posen mit einer Bevölkerung von nicht weniger als 14,000 Seelen zur Zeit ohne Pfarrgeistlichen sind; denn an der lutherischen Kirche fungirt zur Zeit nur ein Hilfsgeistlicher, so wie die Seelsorge an der reformirten Kirchengemeinde seit dem Abgange Siedlers nur durch einen Diakonus verwaltet wird. — Die hier in der Einrichtung begriffene städtische Gasse-Leuchtung ist in der Ausführung bereits soweit vorgerückt, daß alle Hauptstraßen und Plätze im Innern der Stadt mit Röhren belegt sind. Die Eröffnung der neuen Gasanstalt wird am 15. Oktober erfolgen. Die Höhe des Preises betreffend, sind je 1000 Kubikfuß Raum mit 2 1/2 Thlr. berechnet. Nach einer im Allgemeinen gewonnenen Uebersicht werden für den kommenden Winter etwa 8000 öffentliche und 5000 Privatlammen in den Gang gebracht sein. — Mit dem 1. Januar l. J. wird auch in der hiesigen Militärverpflegung eine Aenderung in der Art eintreten, daß das den Mannschaften zu verabreichende Kommissbrot von feinerem Gehalt sein wird. Der Unterschied wird etwa 4 Faden betragen, so daß anstatt der bisherigen 28 Faden im Quadratmaß, dieser 32 Faden enthalten wird. — Laut allerhöchster Erbes vom 28. v. M. wird der diesjährige Provinziallandtag der Provinz Posen am 5. Oktober d. J. zusammengetreten. Von demselben zur Berathung vorzuliegenden Vorlagen sind bis jetzt nur die im Allgemeinen für die östlichen Provinzen bestimmten bekannt geworden. — Seit dem Anfange dieses Monats hat uns die Gesellschaft des hiesigen unter Leitung des Direktors Keller stehenden Stadttheaters verlassen, um mit der Uebersiedelung nach Bromberg dort während dieses und des nächstfolgenden Monats Vorstellungen zu geben. Wie ich höre, wird ihr noch im Laufe dieses Monats ein Theil der glogauer Gesellschaft dorthin nachfolgen, der gegenwärtig in Lissa Vorstellungen giebt. Erst um die Mitte November wird dies durch Engagement für die Oper ergänzte und erweiterte Gesamtpersonal hierher zurückkehren. — Die an verschiedenen Orten der Kreise Schrimm, Fraustadt u. a. m. früher und zum Theil auch jetzt noch zum Vorschein gekommene Minderpest hat zur Folge, daß der größern Vorsicht wegen die Abhaltung der Jahrmärkte in den einzelnen Dörfern jener und der denselben benachbarten Kreise ausgesetzt werden mußte, was den ohnehin drückenden Zustand der kleinen Handwerker noch um Vieles vermehrte. Klagen derselben lassen sich daher vielfach vermehren, ohne daß denselben wirksam abgeholfen werden kann. Wir müssen das Beste von der Zukunft erwarten; denn die Ernte ist an allen Orten vom günstigsten Erfolge begleitet gewesen und die herrliche Witterung, deren wir uns seit 14 Tagen zu erfreuen haben, dürfte wesentlich dazu beitragen, jene Hoffnungen noch um Vieles zu erhöhen. Die Winterungen werden bereits an vielen Orten bestellt und auch die Kartoffelernte hat schon Anfang genommen.

Deutschland.

Karlsruhe, 16. September. Während der Anfangs des künftigen Monats erwarteten Anwesenheit Sr. Majestät des Königs von Preußen in unserer Stadt werden große Manöver der hiesigen und der zunächst gelegenen Garnisonen hier stattfinden. (N. Pr. Z.)

Rußland.

Moskau, 7. Sept. Der von der „Indep.“ nach Moskau gesandte Korrespondent giebt folgende Beschreibung der Krönungsfeierlichkeit:

Der Andrang des Volkes war ungeheuer, doch verhielt die Menge im religiösen Gesühle der Würde der Feier sich ohne polizeiliche Einmischung ruhig und gemessen. Die verschiedenen Truppenteile nahmen in der Umgebung des Kreml und in seinen Höfen selbst die ihnen angewiesenen Stellungen ein. Während diese Vorbereitungen außerhalb vor sich gingen, brachte ein aus Beamten der zweiten Klasse bestehender Zug die kaiserlichen Regalien in den Thronsaal, der Saal des heiligen Andreas genannt. Es sind deren 10: Die Reichsfahne, das Reichsiegel, das Reichsschwert, der Purpurmantel der Kaiserin, der Purpurmantel des Kaisers, der Reichsapfel, das Scepter, die kleine kaiserliche Krone, die große kaiserliche Krone. Gegen neun Uhr bringen die dazu bestimmten Beamten den Baldachin aus Goldbrokat mit eingesickten Axlern, der über der Kaiserin-Mutter getragen werden soll. Die Draperie des Baldachins ist mit den Reichsfarben und dem Namenszuge der Kaiserin geschmückt. Auf jeder Seite des Karnieses befinden sich ein goldener Adler und acht Büsche von Straußfedern, in den Reichsfarben. Der Baldachin wird auf die große rothe Freitreppe gestellt, über welche der kaiserliche Zug seinen Weg nimmt. Kurze Zeit darauf donnern die Kanonen und man sieht auf der Höhe der Freitreppe die Wittve des Kaisers Nikolaus erscheinen, die sich auf ihre beiden Söhne, die Großfürsten Nikolaus und Michael stützt. Sie ist in weißen Moiree gekleidet, trägt die kaiserliche Krone in Diamanten und ihr Mantel von Goldbrokat ist mit Hermelin besetzt und wird von zwei Würdenträgern getragen. Hinter der Kaiserin gehen die jungen Großfürsten, die Großfürstinnen, die am Hofe befindlichen auswärtigen Prinzen und eine große Zahl Ehren Damen, alle im Nationalkostüm, den Purpurmantel auf der Schulter und mit dem eigentümlichen hohen russischen Kopfschmuck aus geflicktem Sammet, reich mit Perlen und Edelsteinen besetzt. Die Truppen präsentiren und die Geistlichkeit der Kathedrale, die sich an der Südspitze aufgestellt hat, bezieht der Kaiserin ihre Ehrfurcht, welche sich auf dem Thron von Alexis Michailowitsch niederläßt, der zur Rechten des kaiserlichen Thrones aufgestellt ist. Bis zur Ankunft der Kaiserin waren die für das diplomatische Korps bestimmten Plätze noch leer geblieben. Man hatte sich unter den verschiedenen Gesandtschaften dahin geeinigt, daß man sich um 8 Uhr bei Herrn v. Morny zusammenfinden, und von dort im kaiserlichen Zuge nach dem Kreml begeben wolle. Aber eine Verzögerung, verursacht durch den österreichischen Botschafter, hält die Bewegung, veranlaßt durch den Herrn v. Morny fest, so daß man erst um 9 Uhr sich auf den Weg begeben kann. Alle Equipagen sind in großer Gala; die des Herrn v. Morny zeichnen sich durch Zierlichkeit und

guten Geschmack aus, die des österreichischen Botschafters durch Verschwendung und Reichthum. Fürst Esterhazy ließ sich von einer unermesslichen Menge von Dienern zu Fuß begleiten, die vor seinem Wagen bergingen, immer von prächtig gekleideten Hebeduden durchbrochen; er selbst ist im ungarischen Kostüm, das, wie man sagt, Alles weit hinter sich läßt, was der Fürst jemals an Glanz entfaltet hat. Das Unterkleid ist ganz mit feinen Perlen garnirt in solcher Zahl, daß man von fern das Ganze für eine Stickerei in Silber ansehen könnte. Die Mütze ist mit einem Büschel aus Diamanten von unschätzbarem Werthe geziert und durch eine Agraffe gehalten, auf die ein Kaiser neidisch sein könnte. Säbel und Sporen sind mit Diamanten besetzt. Auch der ottomanische Botschafter, obwohl erst am Tage vorher angekommen, ist erschienen und zeichnet sich durch seine reichvergoldeten Karossen aus.

Am halb 10 Uhr kamen die Botschafter bei der Kathedrale an und begaben sich auf die zur Linken des kaiserlichen Thrones errichteten Sitze in folgender Ordnung: Auf der ersten Reihe Herr von Morny, Alerfazy (doyen) des diplomatischen Corps, Lord Granville, Fürst Esterhazy, der Fürst von Ligne; auf der zweiten die bevollmächtigten Minister und außerordentlichen Gesandten der andern Mächte, so wie die Minister-Residenten. Die folgenden Sitze werden von den Sekretären und Attachés eingenommen. Die Repräsentanten der Türkei und Persiens, da ihnen durch ihren Glauben verboten ist, in einen christlichen Tempel zu treten, bleiben außerhalb der Kathedrale und nehmen auf einer dort errichteten Tribüne Platz. Gegenüber von dem diplomatischen Corps, auf den Plätzen zur Rechten des Thrones, befinden sich die jüngsten Großfürsten und Großfürstinnen nebst den Ehren-damen. Was endlich die Sitze im Fond, also hinter der Estrade des Thrones betrifft, so sind sie von den Senatoren, den Mitgliedern der heiligen Synode, dem Staatsrath, den Ministern, den Adelsmarschällen und Generalen besetzt.

Ein glänzendes Bild gewährte ferner die zahlreich versammelte Geistlichkeit, an der Spitze der Metropolit Philaret, ein kleiner Greis mit viel kürzerem Barte, als der von den übrigen Patriarchen getragene, der bis auf die Brust herabwallt. Sie stellte sich am Süd-Gingange der Kirche auf, von wo her der Kaiser erwartet wird. Der Metropolit von Moskau trägt das Kreuz in der Hand, das der Kaiser beim Eintritt zu küssen hat. Nach einem kurzen Augenblick der Erwartung erscheint der Kaiser. Er ist in großer Uniform und trägt noch immer die Schnüre (Aiguillettes) seiner früheren Stellung. Sein Gang ist langsam, ernst und feierlich. Hinter ihm, unter der zweiten Abtheilung des herrlichen Baldachins, unter dem er vom Palast aus einhergeschritten ist und der an der Thür der Kirche zurückbleibt, geht die Kaiserin, weiß gekleidet, bleich wie ihr Anzug und sichtlich ergriffen. Sie beugen sich beide vor den Heiligenbildern, die vor dem Altar aufgestellt sind, küssen sie unter vielen Zeichen des Kreuzes und begeben sich unter Vortritt des Befehlshabers des Chevalier-Garde-Regiments, der den gezogenen Pallast und den Helm in der Hand hat, nach der Estrade, wo die Throne aufgestellt sind. Sie kommen dabei an den kaiserlichen Regalien vorüber, deren Träger sich in der vorgeschriebenen Ordnung aufgestellt haben. Das Schwert ist in der Hand Gortschakoffs und der General Guorine trägt das Reichsbanner. Die andern Würdenträger sind mit dem Ordensbande des heiligen Andreas geziert, das auch der Kaiser trägt, und stellten sich auf beiden Seiten der Estrade auf. Nachdem jeder seinen Platz in der vorgeschriebenen Weise eingenommen, steigt der Metropolit von Moskau die Stufen hinauf und überreicht dem Kaiser ein offenes Buch, das das Glaubensbekenntnis enthält. Der Kaiser liest dasselbe mit fester Stimme. Darauf begeben sich die andern Metropolit, die von Nowgorod, Kiew und St. Petersburg, eben dahin, und tragen auf Kissen den kaiserlichen Mantel, mit dem sich der Kaiser unter ihrer Assistenz bekleidet. Darauf beugt sich der Kaiser vor dem Metropolit von Moskau, und dieser legt ihm, segnend und indem er die üblichen Gebete spricht, die Hand auf die Stirn; der Einfluß dieses Moments war in der ganzen Versammlung sichtbar. Es war dies gewissermaßen die religiöse Invektive, die dem zeitlichen Oberhaupt eines großen Volkes verliehen wurde, der Art, wie der Zar aus den Händen Gottes die Mission erhält, gleichzeitig über das Seelenheil wie über das körperliche Wohl seiner Unterthanen zu wachen. Denn man kann keinen Augenblick verkennen, daß die Krönung eines russischen Kaisers mehr eine religiöse als politische Bedeutung hat, und der tiefe Sinn, den das russische Volk, dieser Gedankenfolge gemäß, den geringsten Details der Feierlichkeit beimißt, ist bekannt genug. (Schluß folgt.)

Frankreich.

Paris, 15. Sept. Heute will man wissen, daß der Kaiser am 27. oder 28. Biarritz verlassen, zwei Tage zu Bordeaux verweilen und dann nach St. Cloud zurückkehren werde, um kurz darauf nach Compiègne abzureisen. Auf Befehl der Kaiserin wird im Schloß von Vincennes eine sehr hübsche gotische Kapelle an der Stelle aufgeführt, wo einst der heilige Ludwig zu Gericht saß. — Der zum diesseitigen Kommissar für die Donau-Fürstenthümer ernannte Hr. v. Zaksleyrand, der gegenwärtig zu Konstantinopel weilt, ist nach Paris zurückberufen worden, wahrscheinlich in Folge der Schwierigkeiten, welche diese sich täglich mehr verwickelnde Frage darbietet. — Man versichert, daß die Namens der Nordbahn-Gesellschaft mit Verfolgung der Thäter des vielbesprochenen großen Diebstahls beauftragten Personen zwei berühmte englische Aufspürer, Forrester und O'Brien, berufen haben. Der Gemandtheit des letzteren gelang es vor längerer Zeit, zwei Beamte der schottischen Bank, die mit 27,000 Pfd. Sterl. durchgegangen waren, nach achtzehnmönatlichen Forschungen bei den Wilden in Nordamerika, nahe bei dem Sitze der Mormonen, aufzufinden und der Bank fast die ganze Summe wieder zu verschaffen, wofür sie ihn mit 300 Pfund Sterling belohnte. Diesemal soll er sich jedoch mit den Agenten der Nordbahn-Gesellschaft nicht haben verständigen können, die darauf mit seinem Konkurrenten Forrester sich verständigt haben. Derselbe empfängt angeblich außer Vergütung der Reisekosten drittelhalb Prozent der Summen, deren man durch ihn habhaft wird. Er ist mit mehreren Agenten und einem Angestellten der Nordbahn abgereist. — Nach der heute veröffentlichten halbmonatlichen Taxe ist Ochsenfleisch um 5 und Stier- und Kuhfleisch um 3 Cent. pro Kilogramm gestiegen. Kalbfleisch dagegen um 4 und Hammelfleisch um 3 Cent. gefallen. — Der Bau der hölzernen Arbeiterdröhrer hat, angeblich wegen ihrer Feuergefährlichkeit, bis auf nähere Untersuchung eingestellt werden müssen. — Unter den Geiraths-Aufgeboten einer hiesigen Mairie befindet sich jenes eines hier wohnhaften Chinesen, eines Kaufmannes und Sohnes einer Wittve zu Ning-Po, mit Dem. Lisette Presset, Putzmacherin dahier. Nach den letzten Nachrichten aus Biarritz wurden der Prinz Adalbert von Baiern und die Infantin Amelia am 13. d. von einem kaiserlichen Postwagen in Bayonne abgeholt und von dem Kaiser und der Kaiserin am Eingange der Villa empfangen. In Bayonne selbst war das junge Ehepaar von den Behörden mit militärischen Ehrenbezeugungen feierlichst empfangen worden. Das Diner zu Ehren des

Prinzen und der Prinzessin, das am Sonnabend in Biarritz stattfand, bestand aus 25 Couverts. Unter den Eingeladenen befanden sich der spanische Botschafter Serrano, der spanische Consul von Bayonne und der bayerische Gesandte zu Paris, Herr v. Wendtland. Toaste auf den Kaiser und die Kaiserin, den König von Baiern und die Königin von Spanien wurden ausgebracht. Der Marschall Serrano trank auf die Einheit Spaniens, Frankreichs und — Baierns! Nach dem Diner war Ball in der Villa. Der Kaiser tanzte mit der Infantin und der Prinz Adalbert mit der Kaiserin. Gestern reiste das junge Ehepaar nach Paris ab, woselbst es heute Abend erwartet wird. Auf dem Bahnhofe von Orleans sind militärische Vorbereitungen zum Empfange desselben getroffen worden. (R. Z.)

Spanien.

Madrid, 10. Septbr. Obgleich O'Donnell den Palast aufs genaueste überwacht, setzen dennoch die Reaktionäre, die um jeden Preis die Königin in die Bahn des Absolutismus drängen möchten, ihre Antriebe fort und hoffen die baldige Rückkehr der Königin Christine. Diese kann nicht erfolgen, so lange das jetzige Kabinet am Ruder ist; trotzdem wird aber Tag und Nacht an der Restauration des Palastes gearbeitet, den Christine dahier bewohnte und der im Juli 1854 vollständig verwüstet wurde. Das Aeußere des Palastes wird noch nicht hergerichtet, um so thätiger ist man im Innern, sucht jedoch zu vermeiden, daß diese Arbeiten die öffentliche Aufmerksamkeit erregen. — Mit Bestimmtheit kann ich melden, daß die Veröffentlichung der Verfassung von 1845 (mit den schon früher angegebenen Abänderungen) zwischen dem 20. und 25. September erfolgen wird. Der jetzt zum Gesandten erhobene bisherige belgische Minister-Resident, Graf van der Straeten-Ponthoz, überreichte vorgestern unter dem üblichen Ceremoniel der Königin seine neuen Beglaubigungsschreiben mit einer entsprechenden Anrede, die sehr verbindlich erwidert wurde.

11. Sept.: „Die Epoca berichtet, daß der reiche Kapitalist Suiz und seine Tochter in Escorial an der Cholera starben. Sechs andere Personen, die mit den Symptomen der Krankheit abreißen, sind in Madrid gestorben. Im Escorial zählt man 30 Tode. Auch auf allen spanischen Kriegs-Fahrzeugen soll die Miniébüchse eingeführt werden. — Die „Epoca“ sagt, sie könne aufs bestimmteste mittheilen, daß dem Marschall Narvaez die Pässe zur Rückkehr nach Spanien verweigert worden seien. Von dem Herzoge deshalb selbst befragt, erwiderte der Gesandte Serrano, daß die Instruktion der Regierung ihm die Ausstellung eines Passes nicht gestatte, so lange die im Lande obshwebenden Fragen nicht sämtlich geordnet seien. Die Weigerung des Gesandten war von dem Andeuten begleitet, daß die Regierung beabsichtige, Narvaez einen diplomatischen Posten im Auslande zu übertragen. Die Unterredung endete mit der Erklärung des Herzogs, daß er von der jetzigen Regierung keinerlei Amt annehmen werde.“

Eine pariser lithographirte Korrespondenz meldet unterm 15. September: „Aus Madrid schreibt man uns, daß am 7. d. daselbst ein Attentat auf das Leben des Marschalls O'Donnell geschehen war; doch giebt unser Berichterstatter keine weiteren Einzelheiten.“

Eine Depesche aus Madrid vom 14. Septbr. lautet: „General Urbibondo ist (an Alonsos Stelle) zum Generalkapitän von Andalusien ernannt worden. — Die Regierung ist über die konstitutionelle Frage vollkommen einig.“

Niederlande.

Haag, 15. Septbr. [Eröffnung der Kammern.] Soeben wurde die Session der Kammern eröffnet. In der Thronrede kündigt der König u. A. an, daß im Laufe der diesjährigen Session ein Gesetz über die Emanzipation der Sklaven in Westindien vergelegt werden, soll und daß einstweilen Maßregeln zur Verbesserung ihres gegenwärtigen Zustandes genommen werden. Eine Staats-Unterstützung wird beansprucht werden für verschiedene Eisenbahn-Unternehmungen, welche ohne solche nicht zu Stande kommen würden. Dessenungeachtet wird die Regierung auch dieses Jahr eine Schuldentilgung beantragen. Zur Regelung des höheren, mittleren und niederen Unterrichts werden gleichzeitig Gesetzentwürfe vorgelegt werden. „Die Sorge — sagt der König — für Alles, was zum Gebiete der Gewissensfreiheit gehört, ist eine der ältesten Ueberlieferungen Meines Stammhauses. Sie hat auch Mich bewogen, Mittel zu suchen, um so viel möglich die Beschwerden von Vielen gegen die jüngst entworfene Regelung des Volks-Unterrichts aus dem Wege zu räumen. Mit Ihrer Hilfe wünsche Ich dem Lande den Besitz von Schul-Anstalten zu sichern, in welchen der seit Jahrhunderten durch das Christenthum gebildete und entwickelte religiöse Volks-Charakter respektirt und zugleich den Forderungen der Wissenschaft und dem Prinzip der Volkseinheit Rechnung getragen wird.“ Morgen Prüfung der Vollmachten und dann Präsidentenwahl. (Köln. Z.)

Belgien.

Brüssel, 15. September. [Der internationale Wohlthätigkeits-Kongress] hielt heute die Eröffnungssitzung seiner ersten Session. Der Vorsitzende des Organisations-Ausschusses, Herr Rogier, wurde durch Zuzug an der Spitze des Vorstandes belassen, und eröffnete die Sitzung mit einer längeren Rede, worin er zuerst der fünf innerhalb zehn Jahre in Brüssel zu gemeinnützigen Zwecken abgehaltenen Kongresse gedachte. Der Redner erläuterte das Entstehen des gegenwärtigen Kongresses. Im Jahre 1853 habe der statische Kongress zu Brüssel einmützig den Wunsch ausgesprochen, „recht bald in einem allgemeinen Kongresse die Männer versammelt zu sehen, die in den verschiedenen Ländern sich mit den auf die physische, sittliche und geistige Hebung der dürftigen und Arbeiter-Klassen bezüglichen Fragen beschäftigen.“ Dieser Wunsch sei 1855 in der pariser internationalen Wohlthätigkeits-Konferenz erneuert und Brüssel als Sitz des künftigen Kongresses bezeichnet worden; auf diese Wünsche hin habe Hr. Dupontaur, indem er einige Männer von gutem Willen sich beigefügt, es unternommen, die Elemente des 6. Kongresses, der heute eröffnet werde, vorzubereiten und zusammenzubringen.

Breslau, 18. Septbr. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Zwingergasse Nr. 4 ein Paar schwarze Weinkleider; auf dem Wege aus einer Bude eine Schachtel mit 6 Stück neuen Portemonnaies, im Werthe von zusammen 2 Thlr.; Neuschloß Nr. 51 fünf Ballen Roggenmehl, im Werthe von circa 50 Thlr.; Nikolai-Stadtgraben Nr. 4 eine Taschenuhr, im Werthe von 10 bis 12 Thlr.; Ring Nr. 1 ein brauner Mannsrock, ein alter schwarzer Frack, 1 Tuchjacke, 1 Portemonnaie mit 1 Thlr. 22 1/2 Sgr., mehrere Servisblätter und ein Lotterietheos, letzteres die Nummer 63,722 tragend, ferner 5 Stück weiße Vorhemdchen, 2 Stück bunte Taschentücher, letztere bez. 3 A.

Gefunden wurden: Zwei Geldbeutel, einer derselben von Baumwolle, der andere von Leder mit Stahlbügel; beide mit Geld versehen. Ferner auf der Neuschloßstraße ein Schlüssel. Angelommen: Frau Baronin von Rothschild mit Dienerschaft und Gefolge aus Frankfurt; Baronesse v. Rothschild aus Frankfurt; Baron A. v. Rothschild aus Frankfurt. (Pol. Bl.)

Table with columns for 'Fonds- und Geld-Course' and 'Magdeburg-Halberst.' listing various financial instruments and their prices.

Table with columns for 'Actien-Course' listing various stocks and their prices.

Table with columns for 'Ausländische Fonds' listing foreign funds and their prices.

Berlin, 17. Septbr. Die Börse befand sich heute in einer fieberhaften Aufregung, da in Folge des Fehlens an allen Kaufaufträgen und unter dem Eindrucke von einer Menge ungünstiger Gerüchte, die man anzuspüren sich angelegen sein ließ (wir rechnen dahin namentlich die Gerüchte von angeblich bevorstehenden weiteren Erhöhungen des Discontos) die Baiffe-Partei in einem so hohen Grade die Ueberhand gewann, daß ein rabiotisches Werfen sämtlicher Course eintrat, und man in der That behaupten darf, daß in der ersten Hälfte der Börse eine solche Unverkäuflichkeit aller Effecten herrschte, daß fast für jedes überhaupt gehane Gebot, selbst wenn es um Procente von dem geforderten Course abwich, anzukommen war. Man wird begreifen, wie ernsthaft diese Lage war, wenn wir hinzufügen, daß der dadurch hervorgerufene Courserückgang im Vergleich zu geküßten bei einzelnen Effecten selbst über 5 pSt. betrug. Allein diese Ueberstürzung eben konnte nur wohlthätig wirken, eben weil dadurch allen Denjenigen, die durch dieses Herabdrücken der Course in ihrem Vermögen schwer beschädigt werden, der Muth mehr gefaßt wird, als durch ein längeres Hinziehen des mehr oder minder stehenden und unentschiedenen Zustandes während der letzten Tage. Unter dem Eindruck dieser Ermahnung, welche die Folge des gewaltsamen Werfens war, unterschied sich denn die Phsygnomie der Börse in ihrer zweiten Hälfte so vollständig von der ersten, daß es fast ungläublich scheint, wie innerhalb einer zwifwünftigen Dauer der Börse so bedeutende Schwankungen vorkommen können. Mit einem Worte, in der zweiten Hälfte der Börse zeigte sich ein ebenso starker Andrang zum Kauf wie vorher zum Verkauf, und es währte diese günstige Stimmung auch bis zum Schlusse, indem sich dabei die Course zu einem großen Theile wieder über die Anfangscourse hinaus erholten. Wir möchten diese generelle Charakterisierung der Börse noch nicht schließen, ohne einer Beobachtung zu erwähnen, die sich uns sehr deutlich auch heute wieder aufdrängte: Außer den hiesigen Baiffe-Speculanten selber macht sich nämlich diesmal besonders die Provinz-Schleien durch eine pessimistische Anschauung, die in den stärksten Verkaufsaufträgen ihren äußern Ausdruck findet, bemerklich. Wenigstens kommt ein großer Theil der bedeutendsten Verkaufsaufträge, die in den letzten Tagen hier ausgeführt wurden, namentlich von dort her. Es muß dies nur die Schlussfolgerung offen lassen, daß dort entweder eine zu waghafliche, weit über die liquiden Mittel hinausgehende Speculation à la hausse bestanden hat, die nun zu forcirten Verkäufen hindrängt, oder daß dort Grund zu so ernstlichen Besorgungen für die Zukunft vorliegt, wie wir ihn hier jedenfalls noch nicht haben. Den bedeutendsten Courserückgang weisen heute die braunschweiger Bankactien auf, die bei der geringen Speculation, die in diesem Papier hier besteht, denn selbst auch zum Schlusse sich nicht wieder erholten. Die darnach Bankactien beder Emiff und die Diskonto-Rommandit-Actien waren gleichfalls vornehmlich stark am Anfang ausgeben, wurden aber gegen den Schlusse hin in den allergrößten Posten wieder gekauft und gingen über den Anfangscourse noch beträchtlich hinaus. Die ganzen Bewegungen waren denn überhaupt so schwunghafter Natur, daß man gewiß sein konnte, alle fünf Minuten einen Course eintreten zu sehen, der sich um 1 % von dem eben gehörten unterschied. Bei Eisenbahnpapieren trat das allerdings nicht so deutlich hervor, wie bei den Bankactien, da in ihnen das Geschäft überhaupt nur ziemlich geringfügig ist; daß aber die Course selber gleichfalls auch in den Eisenbahnactien, sowie in den ausländischen und inländischen Fonds entschieden gedrückt wurden, wird am besten sich gleichfalls ergeben, wenn man den unten stehenden Coursezettel ansieht. Wir müssen jedes Eingehen auf Einzelheiten vermeiden und tragen deshalb nur noch folgende Course nach: Preuss. Handels-Gesellschaft 102-102 1/2, schlesischer Bankverein 102 1/2-103 bez., norddeutsche Bank 105-104 1/2 bez., hamburger Bankverein 102 1/2-103 bez. u. Bd., bannoversche Bank 113 bez., Rhein-Nahe-Bahn 96 1/2-97 1/2 bez. In den hier nicht erwähnten neuen Sachen waren die Course nur nominell. (B. Z.)

Stettin, 17. Septbr. Weizen fest, 100 Wpfl. 88-89pfd. gelber pro Conn. 93 Thlr. bez., 88-89pfd. gelber pro Sept.-Dkt. 92 Dkt., pro Frühjahr 83 Gld., 84 Br. Roggen fester, loco nach Qualität 85-86pfd. pro 82pfd. 54 1/2, 55 Thlr. bez., eine Ladung geringer schleifischer 83pfd. 12th. 53 bez., 82pfd. pro Sept. 55-55 1/2 bez. u. Gld., 55 1/2 Br., pro Sept.-Dkt. 55-55 1/2 bez. u. Gld., 55 1/2 Br., pro Dkt.-Nov. 54 Br., pro Frühjahr 50 1/2 Gld., 51 Br. Gerste unverändert, loco Feine Dederbruch pro 70pfd. 51 Thlr. bez., große pommerische 74-75pfd. 51-52 bez., pro Sept.-Dktbr. 74-75pfd. pommerische 49 Br., dito schleifische 50 bez., pro Frühjahr 42 Br., 41 Gld. Hafer fester, 50-52pfd. pro Frühjahr 27 Thlr. u. Br., 26 G. Erbsen, loco kleine Koch- 57-58 Thlr. bez. Ribbi gefragt, loco 17 Thlr. bez. u. Gld., pro Sept.-Dkt. 17 bez. u. Gld., pro Dkt.-Nov. 16 1/2-17 bez., pro Nov.-Dezbr. 16 1/2-17 bez. Spiritus unverändert, loco Kleinigkeiten 9 1/2, 1/2 pSt. ohne Faß bez., pro Sept. 9 1/2-10 pSt. bez. u. G., 9 1/2 pSt. Br., 11 1/2 pSt. bez., pro Nov.-Dezbr. 13 pSt. Gld., pro Frühl. 13 1/2 pSt. bez. u. Br., 13 1/2 pSt. Gld.

Breslau, 18. September. [Produktenmarkt.] Heutiger Getreidemarkt etwas fester bei besserer Kaufkraft für Weizen und Gerste, Zufuhren nicht groß. — Delfaaten beachteter, bessere Kaufkraft; Angebot gut, besonders in Sommerwaare. Kleeflaaten in weißer Farbe etwas matter, rotze begehrt, wenig offerirt. Weizen, weißer 100-104-107-110 Sgr., gelber 95-100-104-106 Sgr. — Weizenweizen 55-60-80 Sgr. — Roggen 55-62-66-69 Sgr. nach Qualität und Gewicht. — Gerste 45-48-50-53 Sgr. — Hafer 28-30 bis 32 Sgr. — Erbsen 65-68-70-75 Sgr. — Mais 52-54-56 Sgr.